

Preußisches Landtag.

Abgeordnetenhause.

86. Sitzung vom 13. Mai.

Am Ministertische v. Raffe. Präsident v. Köcker eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Ministerium des Innern.

Die dritte Beratung des Etats wird fortgesetzt beim Etat des Ministeriums des Innern.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.)

Kommt auf seine Ausführungen bei der zweiten Lesung über das Spielwesen zurück. Geht von Steuerzählern über zu Spielern vernünftigen Treiben verdammt. Ein Spiel hat auch in einem Falle einen Parteigenossen von uns zum Spigeln verleitet, jeder mit Erfolg. Das Übernahmehalten des Treibens der Spiel in unseren Wahlkreisen ist eine Folge der liberalen Ertragslosigkeit des Reichsvereinsgelebes.

Abg. Nissen (Däne)

polemisiert gegen den Abg. Schiffere-Kiel und dessen in zweiter Lesung gemachte Ausführungen über die dänische Propaganda in Nord-Schleswig.

Abg. Dr. Schiffere-Kiel (nl.)

Für zwei Monaten haben wir die vom Abg. Nissen hier angeführte Materie gründlich und eingehend behandelt. Auch der Minister hat seinerzeit als Grund für die jetzige Haltung der Regierung die Zulieferung des Postzolls von dänischer Seite angegeben. Hier wird immer die dänische Irredenta als etwas ganz harmloses hingestellt, während draußen im Lande mit außerordentlicher Energie und in einer Weise, einem Ton gegen das Deutschum, gegen unser Königshaus, überhaupt gegen alles, was andere vaterländischen Interessen berührt, vorgegangen wird, die ich jedoch nicht näher kennezeichnen will. Wie ein Wächter aus der Fremde kommen die dänischen Abgeordneten hier immer dann mit Klagen, wenn die Regierung in Nord-Schleswig eine Politik einleitet, die das Deutschum fördert und den dänischen Irredenten einigig entgegentritt. Das freundschaftliche Verhältnis zu Dänemark, auf das wir großen Wert legen, kann durch unsere Politik nicht gefährdet werden. Für die jetzige Politik sprechen die Regierungsmänner namens politischer Freunde den Dank aus. Wir erwarten aber auch, daß diese Politik grundsätzlich mit Feindseligkeit, Ungerechtigkeit und Konsequenz von der Regierung weiter getrieben wird. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Arnim (lonf.)

verwahrt sich dagegen, daß er die Sozialdemokratie mit ungenauen Zitate beschimpft habe, und verweist die von ihm früher angeführten Zitate unter Mitteilung der Stelle, wo sie zu finden sind. (Die Sozialdemokraten unterbrechen die Rede mehrfach mit lärmenden Zurufen. Als der Redner ein in der „Voll“ abgedrucktes Zitat aus der sozialdemokratischen „Bremer Arbeiter-Zeitung“ vorliest, ruft ihm der Abg. Hoffmann zu: „Die „Voll“ fälscht ebenso schön wie Sie!“ und wiederholt diesen Zuruf später.) Der Redner schließt, er habe nachgemien, daß seine Zitate richtig seien. Das sei der Sozialdemokratie natürlich unangenehm. (Lebh. Beifall rechts, lärm. d. d. Soz.)

Abg. Hoffmann (Soz.)

auff den Abg. Hoffmann wegen dieses Zwischenfalls zur Ordnung. (Lebh. Beifall rechts.)

Ein Schlussantrag wird eingebracht. Abg. Hoffmann (Soz.) ruft: „Ne also!“ Der Schlussantrag wird angenommen. In einer persönlichen Bemerkung betont

Abg. Hirsch (Soz.)

daß der Abg. v. Arnim seine Zitate sich zurechtgelegt habe.

Abg. v. Arnim (lonf.)

(persönlich): Ich habe das zitiert, was notwendig war, um die Unrichtigkeit der Ausführungen des Abg. Hirsch und die Richtigkeit meiner Behauptungen nachzuweisen. Das Zitat aus der „Bremer Arbeiter-Zeitung“ ist eine sozialdemokratische Meinungsäußerung.

Abg. Hoffmann (Soz.)

Sie üben, Sie beweisen nichts. (Große Unruhe.)

Abg. Hoffmann (Soz.)

Herr Hoffmann, ich bitte Sie, sich gegenwärtig zu halten, daß Sie hier sich in einer anständigen Gesellschaft befinden. (Lebhafte Beifall.)

Die dritte Lesung des Etats des Ministeriums des Innern ist damit beendet.

Beim Etat der Eisenbahnverwaltung sitzt

Abg. Meppenitz (lonf.)

um Abstellung von Mängeln im Personenzugverkehr Brandenburg-Berlin.

Abg. Schmieding (nl.)

Der Frage der Konzeptionierung von elektrischen Bahnen hat sich der Eisenbahnminister bei der zweiten Lesung nicht ganz absehnend verhalten, aber doch eine feste Reserve an den Tag gelegt. Dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk fehlt eine totale Schnellzugverbindung. Der Minister müßte sich wohlwollend die Anträge auf Konzeptionierung von elektrischen Privatbahnen prüfen.

Eisenbahnminister v. Breitenbach:

Ich will nicht leugnen, daß wir den besonderen Bedürfnissen eines so wichtigen Industriebezirks, wie des rheinisch-westfälischen, in Bezug auf den Schnellzugverkehr nicht voll genügt haben. Ich habe daher aus Anlaß dieser neuen Anträge auf Zulassung elektrischer Konkurrenz- und Schnellbahnen bereits den Auftrag erteilt, den Fahrplan im rheinisch-westfälischen Industriebezirk zu revidieren. (Beifall.) Die Eisenbahnverwaltung ist durchaus bereit, den Verkehrsbedürfnissen zu genügen und, wenn sie aus grundsätzlichen Erwägungen gehalten ist, Konkurrenzunternehmungen abzuwehren, wird sie auf der anderen Seite bemüht sein, dasjenige zu bieten im eigenen Betriebe, was die Konkurrenzlinie schaffen sollte. (Beifall.)

Abg. Dr. Gottschalk-Solingen (nl.)

kommt für den verstorbenen Abg. Dr. Friedberg auf die Stadtverordnetenwahl in Plabrun zurück, wo ein liberaler Ingenieur wegen seines Verhaltens bei der Wahl vom Minister getadelt worden sei. Der Staatsanwalt des Ministers läßt sich nicht recht fertigen. So sehr wir wünschen, daß politische Beamte nicht bei Wahlen hervorreten, so sehr wünschen wir aber auch, daß nicht-politische Beamte in ihrem freien Verhalten bei Wahlen nicht behindert werden. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.)

Eisenbahnminister v. Breitenbach:

Der betreffende Ingenieur, der in einem gewissen Autoritätsverhältnis zu den Wählern steht, hat sich den anderen Tag in dem Wahllokal aufgefunden, in dem Wähler wählten. Es ist dem Ingenieur für einen Beamten, daß er den Eindruck hervorruft, als wolle er kontrollieren, als wolle er einen Druck auf die Wähler ausüben. (Sehr richtig! rechts.)

Lebigen ist der Fall so, daß ich mich wundern muß, daß er hier so eingehend besprochen wird. Der Mann ist nicht verurteilt worden, er hat seine Disziplinstrafe erhalten, es ist ihm nur gesagt worden, sein Verhalten ist nicht angemessen. Wenn jeder Fall, in dem ein Beamter einmal eine Nase bekommt, ihm im Hause so eingehend besprochen wird, so geht das entsetzlich zu weit. (Lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum.) Ich muß auf meinem Standpunkt beharren, daß die Verwaltung durchaus korrekt verfahren ist. (Zustimmung rechts und im Zentrum.)

Abg. Köhling (nl.)

Nicht wir sind in diesem Falle die Angreifer, sondern der Abg. Busch, der den Fall hier zuerst zur Sprache gebracht hat. Im übrigen ist es jedem gestattet, die Vorgänge bei der Wahl mit anzusehen. Was allgemein recht ist, soll dem Beamten auch hier billig sein. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Der Einfluß der Geistlichkeit auf die Wähler bei der Stimmabgabe ist unendlich viel größer als ihn ein vorgelegter Beamter überhaupt haben kann. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen; Unruhe im Zentrum.) Ein frommer Mann hat vor dem Gericht schon Angst, auch wenn er ihn nicht ficht. (Unruhe im Zentrum.)

Hierauf vertagt die Sitzung die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr. — Schluss 4 1/2 Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Salle, 13. Mai.

Verbotene Meisen-Fischerei.

Ein Fischerlehrling aus Merseburg hatte im Dezember vor. J. von seinem Vater den Auftrag erhalten, aus einer angelegten für den Fischfang besonders günstigen Stelle der Saale in der Nähe der Königsmühle mehrere zeit längerer Zeit in einer Untiefe lagernde Eisenteile herauszuholen und beiseite zu schaffen. Die Teile waren aus einem dortigen Gesteiner beständiger Meisenfischerei der Königsmühle in den Fluß hinausgeschleudert. Am 9. und 10. Dezember sollte der Lehrling Eilen im Gesamtmonte von etwa 40 Mark aus der Untiefe heraus. Statt es auf dem Meisenlager der Mühle niederzulegen, schaffte er es, trotz des Einpruchs eines Mühlenaufsehers, an einem Handwagen in die Stadt und verkaufte es an einen Altkändler für 5 Mark.

Sein Vater will ihm den Verkauf des Eisens keineswegs anzuweisen haben. Der Frau des Altkändlers hat er aber auf ihre Frage, es sei doch mit dem Eilen nicht etwa „verfehrt“, die Antwort gegeben: O nein, es sei alles in Ordnung; die in der Saale liege noch für 100 Mark altes Eisen. Am 15. Dezember verurteilte der Lehrling mit Unterbrechung eines damals arbeitslosen Bekannten eine eiserne, gleichfalls zum Lager der Königsmühle gehörige Welle herauszufischen. Der Verkauf wurde jedoch durch energisches Einschreiten von Angehörigen der Königsmühle vereitelt.

Das Schöffengericht in Merseburg hatte infolge des wiederholten Meisenfischens den Lehrling zu drei Tagen Gefängnis wegen einfinden und verurteilt Diebstahls, seinen Vater wegen Anstiftung zu einer Woche, seinen Bekannten wegen Beihilfe zu einem Tage Gefängnis verurteilt. Hiergegen hatten die drei Berufung eingelegt. Der Vater erklärte vor der Strafkammer, er habe sich für berechtigt gehalten, das Eilen aus der Saale herauszuholen zu lassen, denn er sei dort Fischerberechtigt, und das alte Eisen habe kein Fischen ein großes Hindernis; es könne die Röhre zerreißen und eventuell den Fluß zum Untertagen bringen. In Fischereirechtlichen sei allgemein die Ansicht verbreitet, Fischer könnten die im Wasser herrenlos gefundenen Sachen besitzeln.

Ein als Zeuge geladener Fischermeister schränkte diese Behauptung dahin ein, er persönlich würde sich allerdings auch für berechtigt halten, dem Fischfang überflüssige Eisenteile oder andere Gegenstände aus dem Wasser fortzuschaffen, sie aber am Ufer niederlegen und der Polizei anmelden. Der Richter der Königsmühle verurteilte, er würde auf Beschwerde sofort bereit gewesen sein, das ins Wasser gegittene Meisen beiseite schaffen zu lassen. Die Strafkammer verwarf die Berufung der drei Angeklagten. Wäre das alte Eisen von weit her angeschwemmt gewesen, so würde ja die Behauptung der Angeklagten, es als herrenlos angesehen und sich zur Fortschaffung für berechtigt gehalten zu haben, vielleicht Glauben finden können. Bei der Nähe des Meisenlagers der Königsmühle erschiene jedoch eine solche Angabe völlig unglaubwürdig.

Ein fischerischer Lehrling.

Der jetzt in Fürstengrünung in Zeit befindliche 16jährige Lehrling Hugo Richter war im September vor. J. zu einem Fleischermeister in Weitzin in die Lehre gegeben worden. Bis zum Januar d. J. stahl er seinem Meister nach und nach für etwa 100 Mark Wurstwaren und schließlich die Leinwand. Als er endlich gefaßt wurde, stellte sich heraus, daß er so ziemlich alle im Hause, den Gohn, den Gelellen, die Magd besohlen hatte. Die Wurstwaren will er an den vorbestraften Arbeiter Paul Sondermann für etwa 25 Mark verkauft und das Geld vernachlässigt haben. Sondermann will aber nur einmal für 150 Mark Wurst von ihm gekauft haben; der Lehrling habe sie ihm mit der Begründung angeboten, der Meister könne sie nicht mehr gebrauchen, da sie in den „Died“ gefallen sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen Richter sechs Wochen Gefängnis wegen Diebstahls, gegen Sondermann sechs Monate Gefängnis wegen Hehlerei. Die Strafkammer erkannte gegen beide die Angeklagten auf je einen Monat Gefängnis.

Schöffengericht.

Salle, 13. Mai.

Ein Absteigequartier für „bessere“ Herren.

Die Witwe Johanna Habermann von hier und ihre Tochter Elisabeth wurden wegen Kuppelerei zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. In der gemeinsamen Wohnung der beiden hatten „bessere“ Herren mit 17-18jährigen Mädchen, die zum Teil ebenfalls aus „anständiger“ Familie stammen sollen, in Stübchen „n Breiten“ von 1 Mark ungerichtet skarmieren dürfen. Die Hausmutter hätten sich durch den regen Verkehr täglich belästigt. Darum annahm die Witwe im das Handliche Tadeln endlich zur Anzeige. Das Schöffengericht erkannte gegen die Ehegattenvermietinnen außer auf Gefängnisstrafe auch noch auf Stellung unter Polizeiaufsicht. Auch für die vertriebenen Mädchen können ihre galanten Abenteurer zum Teil noch unangenehme Nachspiele vor der Sittenpolizei zur Folge haben.

Der mißhandelte Hausverwalter.

Ein 56jähriger Hausverwalter von hier hatte am Vormittag des 17. März eines der 18 no. ihm vermalten Häuser aufgelaucht, um eine Unteruchung des Kanalschadtes vorzunehmen. Hausbewohner hatten geflagt, der Kanal müßte angehend gereinigt sein, da das Leitungswasser seinen ausreichenden Abfluß mehr habe und bereits das Wohlhaus überflutet. Der Hausverwalter stellte bei Befichtigung des Kanalschadtes sehr bald fest, daß dieser durch hineingeworfene Gebärde und Fleischabfälle, die offenbar aus dem auf dem Hof befindlichen Schlachthaus eines Fleischermehlers herrührten, verstopft war. Er eriet über die unangenehme Entdeckung in begreifliche Erregung und stellte, da der Meister die Verantwortung für die „Schweiner“ entlassen absteht, den Fleischergewerkschaften Franz K. i. b. e. energisch zur Rede. Kolbe wies ihn aber mit den größten Schimpfworten ab.

Am Nachmittag kehrte der Verwalter in das Haus zurück und wurde von dem Gelellen sofort wieder mit den gemeinlichen Schimpfreden begrüßt. Als er sich solche Ungehörigkeit erregt verbat, wurde der Gelelle handgreiflich, warf den alten Herrn zu Boden, riß ihm die Nase und verletzte ihm wiederholt heftige Faustschläge auf den Kopf. Alle Frauen im Hause schauten der höflichen Szene unter lautem Schreien und Schelten zu; eine logte als Zeugin vor Gericht aus, sie habe die Malträtierung des alten Herrn schließlich nicht mehr mit ansehen können und sei auf die Straße gelaufen, am Polzeit herbeizuholen. Der mißhandelte Hausverwalter erlitt infolge des Sturzes einen Knöchelbruch. Nachdem Kolbe von ihm abgelassen und sich ins Schlachthaus zurückgezogen hatte, trat er bald darauf, mit einem Schlägelmesser in der Hand, wieder in den Hof und rief drohend, er wolle in den alten „Sum“ noch erlösen.

Vor dem Schöffengericht führte Kolbe zu seiner Entschuldigung an, er sei sehr leicht reizbar und von dem Hausverwalter zuerst gekümpft worden. Der Anwalt beantragte drei Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die bisherige Unbeholfenheit des Angeklagten nur auf 120 Mark Strafe, aber in der empfindlichen Höhe von 120 Mark.

Das Urteil im Erfurter Gewehrdiebstahlprozess.

Erfurt, 12. Mai. Unter ungeheurer Anbrang des Publikums fand im Schourgerichtsaul der Strafkammerverhandlung gegen neun Angeklagte, die an den Unrechlichkeiten in der hiesigen königlichen Gewehrfabrik mehr oder minder beteiligt sind, hant. Kriegserichter Rotermund wohnte im Auftrag der Militärgerichtsbefehde der Verhandlung, für die drei Tage in Aussicht genommen sind, bei. Als Sachverständige fungieren drei Aerzte und ein Fabrikkommissar aus Suhl. 30 Zeugen, unter denen sich die vom Kriegserichter bereits abgeurteilten Doppeltödtelwunde Lübede und Doppeltödtelgenrad befinden, sind erschienen. Nach dem Angelegenheitsfall soll der Angeklagte Laubmann in den Jahren 1907 und 1908 in der Gewehrfabrik 24 Gewehrteile gelassen und die übrigen acht Angeklagten sollen diese angefertigt und zum Absatz bei anderen mitgewirkt haben. Nach durchgeführtem Beweisverfahren wurde folgendes Urteil verkündet:

Der Angeklagte Haber wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Kog zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Schumann zu 1 Jahr 3 Monaten und 3 Jahren Ehrverlust, Laubmann zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Fleischhauer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Messert, Wenz, Greisold und Vortisch wurden freigesprochen.

Ein Antrag des Verteidigers, Haber wegen seiner gerüttelten Gesundheit gegen eine Kaution von 1000 Mark vorläufig auf 3 Monate aus der Haft zu entlassen, sowie ein Antrag auf vorläufige Entlassung des Schumann wurde vom Gericht abgelehnt.

Die Bluttat in einem Davoser Hotel.

(Nachdr. verz.) S. u. H. Chur, 13. Mai.

(Telegr. Bericht.)

Vor dem hiesigen Kantonsgericht begann heute unter ungeheurer Anbrang des Publikums der Prozess gegen den österreichisch-ungarischen Offizier Bartunek, der unter der Anklage steht, am 16. März im Speisefaal der Pension Eilenlohr den holländischen Komponisten Ruber erschossen zu haben. Bartunek hatte mit einigen Bekannten an einem Tische des Speisesaales Platz genommen, während Ruber mit seiner Frau einige Tische weiter saß. Da letzterer glaubte, daß Bartunek seine Frau fixiere, ging er auf diesen zu und stellte ihn in erster Reihe in französischer Sprache zur Rede. Als Bartunek, der die französische Sprache nicht versteht, ihn verwundet fragte, was er wolle, rief ihm Ruber einige Schimpfworte wie „deutsches Schwein“ und ähnliche Ausdrücke zu. Bartunek erklärte darauf, die Sache würde anders geregelt werden. Die meisten Gäste waren über den Vorfall so empört, daß sie den Saal verlassen und an den Richter der Pension das Ansuchen stellten, Ruber zu entfernen. Bartunek hatte sich inzwischen zwei bekannte Herren herangewinkt und bat sie, an Ruber

eine Forderung auf Pistolen zu überbringen.

Ruber erwarbte den Herren, er gebe am nächsten Tage nach England zu fahren und nehme die Forderung nicht an. Als er darauf den Korridor betrat, um sich nach seinem Zimmer zu begeben, griff Bartunek nach seinem Revolver, den er stets bei sich zu tragen pflegte, und schoß auf Ruber, der in der rechten Seite getroffen wurde und nach einigen Minuten an innerer Verletzung verstarb. Als der Schuß gefallen war, hüzte sich Frau Ruber auf den Offizier und verstaute diesen mit ihrem Schirme zu schlagen, sie konnte nur mit Mühe von den übrigen Gästen zurückgehalten werden. — Bartunek stellte sich noch darauf freiwillig in Gegenwart des Anklägers, daß er im 76. Infanterieregiment in einem Krankenlager auszuscheiden. Er macht auch heute noch einen ziemlich leidenden Eindruck. In letzter Zeit hat sich sein Zustand, so erklärt der Angeklagte, wesentlich gebessert.

Am Tage vor dem schrecklichen Ereignis

hat sich Bartunek mit einer jungen Dame aus Deutschland, die er in der Pension kennen gelernt hatte, verlobt. Sie war auch Zeugin der Ermordung. Bartunek gibt die Einzelheiten der Tat unabweisend zu, behauptet aber, daß er nicht anders habe handeln können, nachdem er Ruber dem Ehrenorden der österreichischen Armee beigeig habe. Ruber ihm Satisfaktion verweigert, da er anderwärts die Offizierswürde und damit keine Ehrentitel verlieren könnte. Die strafrechtlichen Folgen seiner Tat wolle er gern tragen. Der Strafanzug des Staatsanwalts lautet auf 1 1/2 Jahre Gefängnis und Schadloshaltung der Hinter-

liebenden des Erschlenen. Der einschlägige Strafartikel des schweizerischen Gesetzbuches legt für vorbeschädigte Tötung im Affekt eine Strafe von sechs bis fünfzehn Jahren Zuchthaus fest. In der That aber durch sechs Verleumdungen zum Tode gereicht worden, so tritt eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis bis 6 Jahren Zuchthaus ein. Der Verteidiger Bartunek, der hervorragende schweizerische Rechtsanwalt, Nationalrat Dr. Caubert, plaidiert für Freisprechung, was die Angeklagte aus Notwehr gebandelt habe. Das schweizerische Recht läßt Notwehr aussetzen, wenn es sich darum handelt, Angriffe auf die persönliche Ehre abzuwehren. Die Beweisaufnahme erfolgt überwiegend durch Verlesung von Zeugnissen solcher Personen, die am Tage der Tat mit im Zugschleife saßen und jetzt in alle Winde zerstreut sind. Die Zeugen befähigten den vorliegenden Sachverhalt sowie die Thatfache, daß Krummel nur unabsichtlich zu dem Tische Wulbers hinübergefallen habe und von einem Fingerring der Frau Wulbers nicht die Rede war. — Wir werden über die weiteren Verhandlungen berichten.

Provincial-Nachrichten.

Ein Mörderpaar. Stadtschloss, 13. Mai. Die Genbarmer verhaftete einen gasförmigen Arbeiter namens Dilsden, der eingestanden hat, seinen Arbeitstolagen auf dem Vorwerke Schwaburg ermordet zu haben. Er gestand ferner, daß die Frau des Ermordeten ihren Mann so betrunken gemacht habe, daß er unfähig gewesen sei, sich zu wehren. Die Frau hielt den Mann an den Beinen fest, während er ihn ermordete. Ein anderer verhafteter Arbeiter und ein junges Mädchen sind aus der Haft entlassen worden.

Rätselhafte Vergiftungen. Dornburg a. S., 13. Mai. In dem benachbarten Maura sind in der Familie des Schneidemeisters Bahmannen Vergiftungen vorgekommen. Die Ehefrau ist bereits gestorben, der Ehemann und ein 15jähriger Sohn sind noch krank. Die Leiche der Frau wurde vor der Beerdigung von Jenaer Ärzten untersucht. Die Ursache ist noch unbekannt.

Halbentlastung des Bankiers Sahn. Stendal, 13. Mai. Auf freien Fuß gesetzt wurde gestern der Bankier Sahn, der sich seit dem 30. Oktober d. J. im hiesigen Gerichtsgefängnis in Untersuchungshaft befunden hatte. Die Befreiung der Angeklagten durch das Gericht geht selbstverständlich weiter, nur ist jetzt angenommen worden, daß kein Rückwärtsverdict über seine Verbundlungsgefahr mehr besteht. Sahn war der einzige Bankier in den mannigfachen Zusammenbrüchen des vorigen Jahres, den das Gericht hatte heranziehen können. Die bei seinem Konkurs vorhandene Unterbilanz beträgt 600 000 Mark. Es wurde festgestellt, daß es bei ihm an einer geordneten Buchführung ganz und gar gefehlt hatte. Die verlorenen Beträge gehörten meist Landwirten. Sahn entschuldigte sich damit, daß er das Geld durch Spekulationen verloren habe.

Beim Rangieren verunglückt. Salzwedel, 13. Mai. Heute früh geriet der Rangierer Otto Hilgenfeld beim Rangieren zwischen die Räder zweier Waggonen und wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

Ein verhängnisvoller 70. Geburtstag. Leipzig, 14. Mai. In seiner Wohnung in der Wintergartenstraße kam gestern früh ein 70 Jahre alter Dienstmann, als er eine brennende Petroleumlampe in der Hand trug, zu Fall. Hierbei explodierte die Lampe, wobei der Bedienstete schwere Brandwunden erlitt. Er wurde nach dem Krankenhause gebracht, wo er bald nach seiner Entlassung verstarb. Der Fall hat infolgedessen eine gewisse Tragik an sich, als gerade der 70. Geburtstag dem alten Mann zum Todestaten werden sollte.

Witterfeld, 13. Mai. (Besuch des Oberpräsidenten.) Der Oberpräsident der Provinz Sachsen wird nächsten Montag in Witterfeld verweilen, um sich die Stadt und die südlichen Einrichtungen anzusehen. Bei dieser Gelegenheit findet 4 1/2 Uhr ein Vorstellung der südlichen Behörden im Rathaussaal statt. Witterfeld, 13. Mai. (Diebstehlfälle.) Unsere Polizei machte heute vormittag einen guten Gang. Zwei fremde junge Männer, die sich beim Verkauf eines neuen Fahrrades verdingelt gemacht hatten, wurden verhaftet. Es gaben an, auf der Durchreise nach Hamburg zu sein, aus Leipzig zu kommen und Kauf Stein und Alfred Grimm zu heißen. Außer dem angegebenen Rade waren sie noch im Besitz eines Gepäckschließens für ein anderes Rade nach Hamburg aufgegebenes Rad und einer Anzahl Dretsche. Auf telefonische Anzeige bei der Leipziger Kriminalpolizei teilte diese mit, daß die Räder von einem in Leipzig verübten Einbruch herrührten, der auf das Konto der Zeugen gemmen zu legen ist. Die Diebe waren schon im Besitz von Fahrkarten nach Hamburg und wollten kurz nach ihrer Festnahme abhumpfen.

Eilenburg, 13. Mai. (Seiner Verletzungen erliegen.) Ist der Buchhändler Richard Schneider, der auf dem hiesigen Güterbahnhof in einen Bohrer gefallen war, wodurch er sich eine schwere Verletzung des Darmes zugezogen hatte. Schneider war verheiratet und handt erst im 25. Lebensjahre. Eilenburg, 13. Mai. (Der schadhafte Ofen.) War schon an dem Werkstatbrande, der heute in der Zugschleife im Hause des Küchensmeisters Friedrich Köpfer in der Breitenstraße zum Ausbruch kam. Ausschlagende Flammen hatten einen Bad Rade, die in einem Kasten neben dem Ofen sich befand, ergriffen, und von da hatte sich das Feuer verheerenden wirtvolligen Zellen, die an der Wand hingen, mitgeteilt. Die Küchinger hatten von alledem nichts bemerkt, da sie in einem Nebenraum frühlüfteten. Maurer, die in der Nähe des Hauses arbeiteten, hatten den Feuerchein gesehen. Die Flammen konnten ohne die Hilfe der Feuerwehr in kurzer Zeit erstickt werden. Der Schaden ist bedeutend. Wernigebau, 14. Mai. (Personalanzeige.) Der Regierungsverwaltungsrat Dr. Riesefeldt hier selbst ist dem Landrat des Kreises Briesen zur Hilfestellung überwiesen worden.

Rebra, 13. Mai. (Geschirrunfall.) Einen schweren Unfall erlitt heute früh der erst vor kurzer Zeit verheiratete Mühlweber Gehardt von hier. Seine Pferde gingen durch. Sie ritten durch die Bahnhofsstraße, überführten ein zweijähriges Kind, ohne es indes schwer zu verletzen, gegen das Gartenpflaster des Mühlgartens. Das Spalier brach durch, ein Baum wurde noch mit der Wurzel herbeigerissen. Bei diesem Anfall stürzte der Knabe rücklings vom Wagen und blieb bewußtlos liegen. Der sofort herbeigerufene Arzt ließ ihn nach der Wohnung bringen, wo er bis Nachmittag noch nicht zum Bewußtsein gekommen war. Die Pferde kamen ziemlich gut davon.

Leipzig, 12. Mai. (Gustaf nagel der Wohnung.) Gustaf nagel wird in Sachsen Wohnung nehmen. Er inhiert: lude vom 15. jult in naturgüter gegen mit banerbindung bescheidene ionnige familienwohnung, todig i. j., banhofstr. 152, gustaf nagel, wanderprediger. Taucha (Sachsen), 13. Mai. (Fischerherben.) In dem Partheifischen wurde kürzlich unterhalb Taucha nach Madau hin ein allgemeines Fischerherben beobachtet. Aller Wahrscheinlichkeit nach rührt dasselbe von schledigen Abwässern her, die unterhalb in das Flüsschen geraten sind, da oberhalb sich noch muntere Fische tummeln. Eine Untersuchung ist im Gange, nach der Ursache zu forschen, die das Fischerherben veranlaßt hat. Enten, die zahlreich Fischerherben oder dem Verenden nahe Fische verzehrt haben, erlitten keinen Schaden.

(.) Witten, 12. Mai. (Sand im Pferdemaagen.) Einem Mühlweber war hier plötzlich ein junges wertvolles Pferd verendet und um die Ursache festzustellen, ließ er das Tier öffnen. Dabei fand man im Magen mehrere Pfund Sand vor. Wie das Pferd zu dem Sand gekommen ist, bleibt ein Rätsel.

(.) Göttingen, 11. Mai. (In den Bach geweht.) Bei heftigem Sturmwind wurde in Exeter bei Einbruch ein Kinderwagen, in dem sich das 7 Wochen alte Söhnchen der Eheleute Korb befand, in einen tiefen Bach geschwemmt. Als die nahe dabei auf dem Felde arbeitenden Eltern das Unglück bemerkten, war das Kind bereits ertrunken.

Kassel, 11. Mai. (Zerbrichtand.) In der Seifen- und Parfümeriefabrik Rupert u. Co. in Kassel entstand gestern beim Abfüllen ätherischer Öle im Lagergefäß ein Brand, der große Vorräte von Ölen, Spiritus und Materialien verbrannte. Der Fabrikbetrieb erleidet keine Unterbrechung.

Kunst und Wissenschaft. Die Hundertjahrfeier der Münchener Kunstakademie.

Der eigentliche Festakt der Jubelfeier ging gestern unter Beteiligung einer illustren Gesellschaft im Beisein der Delegierten der auswärtigen Schmeierinstitute im Saale des Theaters vor sich. Der im Sitze der Gründungszeit festlich geschmückt war. Inmitten einer hohen Terrasse, zu der Stufen emporkühnten, stand vor zwei hohen, bunten treppigen Säulen flautiert, auf reichem Sadel die Wüste des Königs Max Joseph I., des Gründers der Kunstakademie, ein Geschenk des Stifters selbst. Eine stufenförmig sich überhebende Mauer umgab im Halbkreis den festlichen Saalplatz.

Kurz nach 11 Uhr betrat der greise Regent an der Spitze der Angehörigen des Mittelbads-Saales, denen sich Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen angeschlossen hatte, den Festsaal und nahm unter Janarenkenjungen Platz. Es folgte sodann die Ansprache des Direktors der Akademie, Erzengel Ferdinand v. Miller, der die Mitteilung machte, daß die Anzahl zum Range einer Hofakademie erhoben worden sei, und mit einem Hohn auf den Regenten schloß. Der Syndikus der Akademie, Professor Eugen v. Stieler, gab dann einen großzügigen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Subelinitäts, der unmittelbar vom Festspiel von Karl Sahn überführte, das im Stile des Schillerischen Koriches eine Huldigung der Künste und Kusen für den Gründer der Akademie darstellte. Unter Gabriel v. Seidls und Rudolf v. Seids Regie boten sich Bilder voll ruhiger Farbenharmonie und bestrickender Anmut. Die musikalische Leitung lag in Mottis Händen.

Zum Schluß hielt der Regent mit kraftvoller Stimme folgende Ansprache: „Ich freue mich, der Jubelfeier unserer Akademie beigezogen zu haben, der hehren Schöpfung Sr. Majestät des Königs Max Joseph I., meines unvergesslichen Großvaters, die stolz sein kann auf die Stellung, die sie sich im Reich der Kunst erworben, und auf die vielen Talente, die sie im Laufe der Jahre so schön zur Reife entfaltete. Das Gottes Segen wolle auch ferner über unser liebtes Akademie.“

Nach einer allgemeinen Begrüßung verließ der Regent unter Hochrufen die festliche Versammlung. Am Nachmittag fand im Künstlerhaufe ein glänzendes Festmahl statt. Prinz Ludwig von Bayern, der Thronfolger, war mit dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Rodewitsch und dem Kultusminister v. Wegener an der Spitze der offiziellen Persönlichkeiten. Die Speisen wurden nach Art der alten Brunnbankette durch feine förmliche, Tafelgespräche defamierender Gruppen aufgetragen. Von den Tischrednern ist Hans Thoma aus Karlsruhe zu nennen, der namens der auswärtigen Delegierten dankte, sowie Oberbürgermeister Borcht, der für die Stadt München eine Kapitalisierung antündigte, aus deren Zinsen jährlich 2400 M. Stipendien für Akademiestudien zur Verfügung gestellt werden.

Prinz Ludwig von Bayern, der Thronfolger, hielt folgende bemerkenswerte, aufsehenerregende Rede, in der er aus seiner Unbeugung gegen die moderne Kunst rief: „Die Kunst soll alle sein, das ist ihre Aufgabe, wie es in der guten alten Zeit der Kunst war, das Volk alle künstlerischen Bestrebungen verstanden hat. Mache es später wieder so werden! (Braurufe!) Mögen die Jungen auch das Gute annehmen, was die Älteren gelehrt haben. Sie mögen es gütlich sein und so schön zeichnen wie Cornelius, sie mögen auch in der Beziehung Raubfisch ahnen und auch Piloty und seinen Schülern. Vor der Farbe Pilots haben sie noch nicht ergriffen. Nicht nur

die Farbe allein, denn was man mit der Farbe allein anfangt, das sieht man ja jetzt nur so oft. Sogenannte Kunstwerke sind oft nichts weiter als Farzettel, und ich glaube, man sollte Künstler vergangener Jahrhunderte würde sich im Grabt umdrehen, wenn beanprucht würde, daß sie sich im Grabt manchen neueren Kunstwerke ebenbürtig sein soll. Denken Sie sich genau, was Michelangelo gemacht hat. Er hat kein goldenes Silber alle als Karbons fertig gezeichnet, er hat kein gold gezeichnet, damit keine Verblendung darin vorliege. Man sollte jetzt sagt man nun, daß die Farbe allein das Richtige ist. Ich sage: Farbe und Zeichnung vereinigt. Das ist das Richtige! So ist es auch jetzt mit der Bilderei. Es muß vor allem richtig sein, sie soll aber auch ästhetisch schön sein, denn nicht alles, was auf der Welt da ist, ist wert, daß es wenig bleibt, sondern nur das wirklich Schöne und Gute. Ich habe anfangs schon hingewiesen auf das, was meiner Ansicht nach Aufgabe der Künstler sein soll: nicht die losgerissene Kunst, sondern die praktische, ins Leben greifende Kunst zu pflegen. Ich wünsche, daß Sie das Ihren Schülern beibringen, und wünsche noch, daß nur diejenigen, die berufen sind, Künstler zu werden, an der eigentlichen Kunst mitwirken, aber daß alle diejenigen, die keine Künstler sind, dahin treten möchten, daß die Kunst das ganze Leben durchdringe und irdische Mäße die Akademie in diesem Sinne rufen. Und mit diesem Wunsch erhebe ich mein Glas und wir: Hoch die Akademie der bildenden Künste Münchens.“

Die Rede des Vrinen fand zum Teil lebhaftes Zustimmung Aufnahme und wurde allseitig beifolchen. Anlässlich des Festes erlitten die Professoren Franz v. Pfeifferer und Adolf v. Hildebrand das Großkommentar des Verbleibens der bayerischen Kunst, der Syndikus Professor Eugen v. Stieler Titel und eines Akademie-Professors. Ferner erhielten Ordensauszeichnungen die Professoren v. Hoff, Alexander Wagner, Rudolf v. Seid, Otto Seid, Ruppel, Hoff. Die Ernennung des Direktors v. Miller zur Erzengel war schon seit einigen Tagen bekannt.

Der verstorben Professor Dr. v. Ranke war ein Vetter des Münchener Anthropologen Johann Ranke. Er wurde in Niedersdorf in Mitteldeutsch geboren, studierte in Erlangen, Berlin, Leipzig und Tübingen und war Assistent bei Johann Müller und bei Hugo Mohl. Er wurde Hausarzt am deutschen Hospital in London und war dann im Zivildienst der englischen Regierung in Smyrna und in der Krim tätig. 1859 habilitierte er sich in München, wurde 1868 Honorarprofessor und erhielt 1874 das Ordinariat für Kinderheilkunde. Der Volksgeliebte pflegte wurde er lange Zeit ein lebhaftes Interesse an. Besißlich seiner literarischen Arbeiten war eine außerordentlich vielseitig. Auf dem Gebiete der Kinderheilkunde trat er in Wort und Tat bei Begründung und besonders in der Beförderung der Disziplin hervor, gegen die er frühzeitig die Trachotomie (mit der sogenannten Zwischimmerbehandlung in einer eigenen Anknüpfung) anwandte und alsch die Intubation einführte, deren Einführung in Deutschland größtenteils ihm zu danken ist. 1893 wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben. Seine Erholung fand er in der Landwirtschaft auf seinem Schloß bei München.

Sportnachrichten.

Radfahrpost. Ein heftiger Kampf fand in Berlin-Treptow am vergangenen Sonntag um den „Großen Preis der Rosenfelder“ statt und endete mit dem Siege des Erampolmeisters Arthur Siebbrin, der auf seinem bewährten „Wenigmann“ von Rosenfelder und Goor als Erster durchs Ziel ging. Das Hauptpaar genanntes F. Kurmeier und B. Vogt, die gleichfalls Brennacher fahren. Aus dem Mach über 1000 und 2000 Meter in Berlin-Zehlendorf Franz Hauptmann auf Brennacher als Sieger hervor und Bruno Wegener und C. Peter, die sich beim Hauptfahren in Hannover den ersten bezw. dritten Platz sicherten, benutzten dieselbe Marke.

Automobilpost.

Das Ende der Lastwagen-Konkurrenz. In Stuttgart wurde Donnerstag vormittag in der Gemarkung die Schlussabstellung der Wagen eröffnet, zu der sich Vertreter des preussischen, bayerischen und württembergischen Generalstaats einfinden. Am Mitt noch wurden bereits die Subventionen bei Postkutschen, der eine längere Steigung zu überwinden war, von Herzog Albrecht und dem kommandierenden General bes württembergischen Armeekorps, der in Begleitung zweier Generalstabsoffiziere von Stuttgart gekommen war, beifolgt. Herzog Albrecht ließ sich durch den Oberingenieur Artel der Neuen Automobilgesellschaft einen längeren Vortrag über die Konstruktion der an der Fahrt teilnehmenden Lastzüge halten. Hierauf gogen die Lastzüge in geschlossener Kolonne bei dem Herzog vorbei, der dann mit seinen Adjutanten nach Stuttgart zurückkehrte. Am heutigen Freitag geht die Armeekorps-Kolonie ihre Fahrt in Tagesetappen nach Berlin fort, das am 20. Mai erreicht. Am 18. Mai treffen sie in Halle ein und machen hier Rast, um am 19. nach Berlin weiter zu fahren.

Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Die selbstbekannte Hofkonditorin Diebe am Richter, Edu Mühlweg, bietet, wie stets im Frühjahr, die ersten französischen Erdbeeren in tadelloser Qualität und Güte ihren Kunden dar. Mehrere Körbe dieser edlen Früchte sind schon eingetroffen und laden die Schmachhaften Erdbeerkorten, das erfrischende Erdbeereis und die Erdbeeren mit Schlagsahne zum bestimmenden Genuß ein. Sowohl der schattige prächtige Garten, der wegen seiner schönen Aussicht bekannt ist, die große Kolonnade, als auch die feiner eingerichteten Innenräume sind ein angenehmer Aufenthalt und wird sich jetzt zur Frühjahrszeit ein ausserordentliches Publikum an bewährten Erdbeeren erquiden. (Näheres siehe Anzeiger.)

Durch die hiesige renommierte Firma G. Rolle, Leipzigerstraße, ist vor kurzer Zeit die sogenannte „Kostbarke“ an den Markt gebracht und hat sich infolge ihrer vorzüglichen praktischen Einrichtung schnell Eingang zu verschaffen gemußt. Wie aus dem heutigen Intendanten erichtlich, ist es der Firma gelungen, den bisherigen Preis von 15 Mk. durch großen Abstoß und Bezug auf nur noch 14 Mk. herabzusetzen.

Predigt-Anzeigen.

Sonntag Rogate, 16. Mai:

H. v. Franzen. Vorm. 8 Uhr Oberpf. Prof. Schmidt. 10 Uhr ... Predigt. ...

Messe. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht. Stadtmittelschule, Weidenplan 4. Sonntag ab 8 1/2 Uhr ...

Jungfrauenverein im Konfirmandenzimmer Kl. ... Predigt. ...

Kirchliche Vereine.

Mariengemeinde. Jünglingsverein: Sonntag nachm. 8 Uhr Turnspiele im 'Birkenwäldchen'. ...

Christliche Gemeinschaft. Fimmelfahrt fällt die Versammlung aus, dafür findet bei gleichem Wetter ein Ausflug nach ...

Geldverkehr.

15,000 Mark

zur Hypothek per 1. Juli auf Grundbesitz in guter Etadlage ...

Vermietungen.

Adm. Gr. Ulrichstr. 25 für 600 Mk per 1. 7. zu vermieten. ...

Offene Stellen.

Männliche. Angesehenes Bankhaus der Provinz sucht zum 1. Juli einen jüngeren Buchhalter.

Kaffe Hag advertisement with logo and text: 'Amerikas stammt der coffeinfreie „Kaffee Hag“, der den vollen Kaffeegeschmack mit absoluter Unschädlichkeit verbindet.'

Bureauvorsteher. firm in Notariat und Prosch. für Anwaltsbureau in Mittelstadt ...

Kontrollist. von auswärts. Fabrik. gefucht. Akute Schrift. Stenographie. ...

Junger Mann. festerer Rechner. flotte Handchrift. für großes Kontor sofort gefucht. ...

Unterzeichnete Firmen der Bandagen-, Chirurgie-, Instrumenten- u. Gummiwaren-Branden ...

300 Linoleum-Teppiche mit kleinen Fehlern ausnahmsweise billig Linoleumläden, Königstr. 18.

Ein Lehrling. gewandter in auswärts. großes Kontor gefucht. ...

Fäulengarten Charlottenstr. 19. I. L. Verdenne sofort unter günstigen Bedingungen gefucht.

Stellen-Gesuche. Weibliche. Tüchtige Köchin. Mädchen für Küche u. Haus. 14-18 Jahre. ...

Einfräulein. unter gleich. Bedingungen gefucht. Hotel zur Post, Anst. ...

Unterricht.

Chemikerinnen

Bibet aus. nach Abfolierung guter Schulen. Dr. Simon Gärtner, Halle. Wilhelmstr. 29.

Musikschule

D. Kruse, Gr. Märkertstraße. Geigen- und Klavierunterricht garantiert sicher u. Besult.

Verkäufe.

Buchbinderei.

5 stabil. Malch. mit fast 1/2 M. an wert. Buchen. 1/2 M. an wert. Motor-Had. mit Waagenzubeh. ...

Vermischtes.

Welche Dame leihst sofort jungem Studien-Jungen 300 Mark? ...

Ehe rechtsichtig in England. Prop. art. veröff. 19. Brook & Co. London. 90 u. London E C

Stellenermittlung für Direktoren. ...

Stellenermittlung für Direktoren. ...

